

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Mehr Transparenz, Kundenorientierung und Verbraucherschutz bei den Kreditinstituten – Verbraucher*innschutzinitiative aus Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

I.

dafür Sorge zu tragen und die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz, die Kundenfreundlichkeit, -nähe und -orientierung und die Belange des Verbraucherschutzes bei den Kreditinstituten und den von diesen angebotenen Dienstleistungen deutlich zu verbessern und hierzu im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für die Schaffung der dazu erforderlichen Regelungen initiativ zu werden, mit denen im Interesse der Kund*innen künftig insbesondere,

1. eine unkomplizierte, nachvollziehbare und vergleichbare Gestaltung und Veröffentlichung der jeweiligen Kontoentgelte der Kreditinstitute,
2. verbindliche Offenlegungspflichten der jeweiligen Vergütungen der Mitglieder der Vorstands- und Aufsichtsgremien der Kreditinstitute,
3. eine transparente und für die Kund*innen nachvollziehbare öffentliche Darstellung der von den Kreditinstituten vergebenen Spenden und Sponsoring-Gelder,
4. eine Deckelung des Zinssatz für eingeräumte Dispositionskredite wie auch des Zinssatzes für geduldete Überziehungskredite auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB)
5. eine einheitliche Kündigungsfrist für gewährte Dispositions- und Überziehungskredite von mindestens einem Monat und
6. die Pflicht zur Veröffentlichung der jeweils aktuellen Zinssätze der Kreditinstitute im Internet sowie deutlich sichtbar in allen Filiale

für alle Kreditinstitute bundeseinheitlich gesetzlich vorgeschrieben und umgesetzt werden.

Dresden, 02.03.2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

II.

dem Landtag einen Gesetzesvorschlag für die dazu gegebenenfalls erforderlichen Änderungen des Sächsischen Sparkassengesetzes und weitere landesrechtlicher Bestimmungen vorzulegen.

Begründung:

Die Sparkassen wollen, so nachzulesen in einer Presseerklärung der Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband vom 11. Januar dieses Jahres, zukünftig mit einer besseren Kundenorientierung auftreten. Sparkassen seien danach in ihrer Struktur, Geschäftspolitik und Kundennähe anders als Banken aufgestellt und wollen diese Unterschiede noch deutlicher als früher benennen.

Dem gegenüber sind jedoch die derzeitigen geschäftlichen Beziehungen der in Sachsen tätigen Sparkassen zu ihren Kund*innen, wie auch der anderen Kreditinstitute eher durch Intransparenz gekennzeichnet.

Diese Intransparenz hat dabei eine Ursache und zudem System: Die Kosten der Finanzkrise werden offensichtlich an die Kund*innen weitergegeben. Dies ist auch an den deutlich steigenden Gebühren rund um ein Bankkonto, sei es für Überweisungen oder für die EC-Karten-Nutzung, festzustellen.

Die Kreditinstitute, wie auch die Sparkassen bieten mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher Kontoführungsmodelle an. Wollen Verbraucher*innen jedoch genau vergleichen, welche Kontokonditionen günstiger sind, wird es schnell unübersichtlich.

Der Leistungsumfang der Bank- und Kreditkarten, des Onlinebankings und weiterer Sonderfunktionen schwankt, zahlreiche unterschiedliche Entgelte oder Bedingungen sorgen für Verwirrung. Oft muss nach diesen Zusatzentgelten auch noch gesondert gefragt und gesucht werden, da diese in den Preis-Leistungsverzeichnisse im Internet nicht generell ausgewiesen sind. Verbraucher*innen haben als Kund*innen einen Anspruch auf regelmäßige und kostenfreie Information über aufgelaufene Gebühren. Kontoentgelte auch für Aufträge aus dem Konto sind als Endpreis zu gestalten, dem keine vorher unbekanntes oder variablen Auslagekosten Dritter beigelegt werden dürfen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE braucht es hierüber ebenso nachvollziehbarer Klarheit, wie über die Vorstands- und Gremienbezüge der Kreditinstitute. Dazu gehören selbstverständlich auch die Bezüge und Altersrückstellungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die vorliegenden Geschäftsberichte der Sparkassen weisen in der Regel jedoch nur die Gesamtausgaben für alle Vorstandsmitglieder aus. Ein weiterer Punkt für die festzustellenden Intransparenz und Unübersichtlichkeit ist ein falsches Verständnis der Kreditinstitute von Verschwiegenheit und von angeblichen Geschäftsgeheimnissen bei der Offenlegung ihrer Spenden- und Sponsoringtätigkeit.

So positiv die nachhaltige Mitwirkung und regelmäßigen Unterstützung vielfältiger Projekte im gesamten gesellschaftlichen Spektrum, die Förderung der Potenziale und regionalen Stärken insbesondere der sächsischen Sparkassen und damit zum Ausdruck kommende Verbundenheit mit der Region ist, so notwendig ist dabei auch eine uneingeschränkte Transparenz der Entscheidungen für die Kund*innen.

Weiterhin ist im Bereich der Kundenorientierung und des Verbraucherschutzes festzustellen, dass die bisherigen Selbstverpflichtungen der Kreditinstitute und die wiederholten Mahnungen zur fairen Zinsanpassung wenig Wirkung gezeigt haben.

Trotz des gesunkenen Leitzinses der Europäischen Zentralbank (EZB) setzt sich dieser nicht in gesunkenen Dispozinsen der Kreditinstitute fort. Seit Jahren verdienen Kreditinstitute und damit auch die Sparkassen an ihren Kund*innen bei Kontoüberziehungen. Dispositions- und Überziehungskredite sind dabei eine willkommene Einnahmequelle für die Kreditinstitute.

Die Fraktion DIE LINKE fordert daher eine Deckelung des Dispositionszinses ein. Dabei soll als Orientierungsgröße der für Geldschulden geltende Zinssatz, der derzeit auf fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gesetzlich festgelegt ist, herangezogen werden.

Nach wie vor sind Dispositionskredite durch die Kreditinstitute jederzeit fristlos kündbar. Allzu oft kündigen Kreditinstitute daher bestehende Dispositionskredite bei längerer Inanspruchnahme durch die Kund*innen von einem Tag auf den anderen, bevorzugt am Monatsende.

Ein verbesserter Verbraucherschutz und eine bessere Kundenorientierung verlangen auch hier eine Änderung dieses Geschäftsgebarens im Interesse der Kund*innen durch die Gewährung einer einheitlichen Kündigungsfrist mindestens einem Monat.

Zur Realisierung der mit dem Antragsbegehren verfolgten Maßnahmen zur erforderlichen Verbesserung der Transparenz, Kundenfreundlichkeit, -nähe und -orientierung sowie die der Interesse der Kund*innen liegenden Belange des Verbraucherschutzes bedarf es hier der bundeseinheitlichen Regelung und Vorgabe für alle Kreditinstitute.

Daher soll die Staatsregierung aufgefordert werden, die dazu erforderliche Initiative im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung zu ergreifen sowie dem Landtag einen Gesetzesvorschlag für die ggf. notwendigen landerechtlichen Folgeänderungen vorzulegen.